

21. Europäischer Verwaltungskongress 2016
Verwaltungspraxis in Europa

Forum E-Government

Totgesagte leben länger - ist E-Government wirklich out?

Anmeldung von Flüchtlingen - praktische Erfahrungen

Rolf Breidenbach

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg

Vorwort

E-Government

Vereinfachung und Durchführung von Prozessen zur Information, Kommunikation und Transaktion innerhalb und zwischen staatlichen, kommunalen und sonstigen behördlichen Institutionen

Einleitung (1)

Die schnelle und flächendeckende Registrierung von Asylsuchenden ist von zentraler Bedeutung.

Erforderlich ist

- ein Überblick über die Zahl der nach Deutschland eingereisten Personen,
- ihre schnellstmögliche identitätssichernde Erfassung,
- ein verbesserter Datenaustausch,
- die Vermeidung von Mehrfacherhebungen,
- die Verbesserung der Datenqualität und
- eine medienbruchfreie Übermittlung.

Einleitung (2)

- Mehr als 5.000 Meldebehörden kommunizieren im XÖV-Standard XMeld elektronisch.
- Zahlreiche Behörden erhalten Einwohnerdaten standardisiert und ausschließlich in elektronischen Verfahren.

Zunahme der Migration seit Anfang des Jahres 2015

Situation in Brandenburg

- Die Zentrale Ausländerbehörde Brandenburgs (ZABH) kann rund 1.000 Menschen aufnehmen, registrieren und unterbringen.
- Anmeldung von Flüchtlingen erfolgt mittels Listen.

Zunahme der Migration Anfang des Jahres 2015

Situation in Brandenburg

- Errichtung von Außenstellen zur Unterbringung der Flüchtlinge in anderen Gemeinden, z.B. in Potsdam und in Frankfurt (Oder)
- Verkürzung der Aufenthaltsdauer eines Flüchtlings von bisher 3 Monaten auf zuletzt 1 Woche

Zunahme der Migration Anfang des Jahres 2015

Situation in Brandenburg

2014 wurden rund **7.000** Asylsuchende registriert.

2015 wurden rund **35.000** Asylsuchende registriert,

davon alleine in den letzten **drei Monaten des Jahres** rund **18.000** Asylsuchende.

Zunahme der Migration Anfang des Jahres 2015 Situation in Brandenburg

Anstieg der Anzahl von Asylsuchenden

Dezember 2014 = rd. **1.000**

Dezember 2015 = **über 4.000**

Vereinfachtes Verfahren zur Anmeldung von Flüchtlingen

- Listenmäßige Anmeldung von Flüchtlingen
- Etablierung als regelmäßig wiederkehrenden Geschäftsprozess in die standardisierte Kommunikation zwischen dem Ausländer- und dem Meldewesen

Vereinfachtes Verfahren zur Anmeldung von Flüchtlingen

Bedingungen

- Organisatorische und technische Rahmenbedingungen
- Etablierung eines regelmäßig wiederkehrenden Geschäftsprozesses
- Rechtliche Rahmenbedingungen

Vereinfachtes Verfahren zur Anmeldung von Flüchtlingen

Organisatorische Rahmenbedingungen

- Herstellung und Verarbeitung von Listen zur melderechtlichen Anmeldung mit den notwendigen Daten
- Abstimmung des Datenkatalogs
- Abstimmung des Zeitpunkts für die Erstellung und Verarbeitung der Anmeldelisten
- Gewährleistung der Identifikation der Personen zu allen Zeitpunkten
- Keine Mehrfacherfassungen
- Keine Beeinträchtigung von Folgeprozessen

Vereinfachtes Verfahren zur Anmeldung von Flüchtlingen

Technische Rahmenbedingungen

- Automatisierter Export der Anmelde­daten bei der Erstregistrierung auf eine Liste
- Anpassung von Fachverfahren
- Integration der ZABH in die Kommunikationsstruktur der XÖV-Standards der Innerverwaltung (Stichworte: DVDV und OSCI-Transport)

Vereinfachtes Verfahren zur Anmeldung von Flüchtlingen

Regelmäßig wiederkehrender Geschäftsprozess

- Definierung der manuellen Prozesse
- Betrachtung der Folgeprozesse im Meldewesen
- Beschreibung der Prozesse für eine Standardisierung

Vereinfachtes Verfahren zur Anmeldung von Flüchtlingen

Rechtliche Rahmenbedingungen

- Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes am 1. November 2015
- Zunächst keine Regelung für eine listenmäßige Anmeldung von Asylsuchenden im Bundesmeldegesetz
- Änderung des Bundesmeldegesetzes kurz vor dem Inkrafttreten

Vereinfachtes Verfahren zur Anmeldung von Flüchtlingen

Konsequenzen

- Die Übermittlung der Fortschreibung von Identitätsdaten an die Meldebehörde war auszusetzen.
- Anmeldung ausschließlich bei der Meldebehörde am Sitz der ZABH

Vereinfachtes Verfahren zur Anmeldung von Flüchtlingen

- Die ZABH erfasst alle aus dem Ausland zuziehenden bei der Registrierung auf einer Anmeldeliste und übersendet die Liste an eine Meldebehörde.
- Die Meldebehörde meldet die auf der Anmeldeliste enthaltenen Personen als Zuzug aus dem Ausland an.
- Nach der Zuweisung des Flüchtlings in den Landkreis gilt die persönliche Anmeldepflicht.

Überlegungen für eine automatisierte Lösung

Durch den Betrieb von fachlichen Standards für den elektronischen Datenaustausch (XÖV-Standards) werden durchgängig elektronisch unterstützte und medienbruchfreie Verwaltungsprozesse realisiert.

Datenübermittlung von Aufnahmeeinrichtungen an Meldebehörden im Standard XAusländer

- Von der zuständigen Aufnahmeeinrichtung wird eine im Standard XAusländer definierte Nachricht erstellt, mit der die Meldebehörde medienbruchfrei eine Anmeldung verarbeitet.
- Nutzung einer bereits vorhandenen Nachricht aus XAusländer
- Festlegung in der verbindlichen Handlungsanweisung für XAusländer vom 21.12.2015

Datenübermittlung von Aufnahmeeinrichtungen an Meldebehörden im Standard XAusländer

- Übergangslösung bis zur Aufnahme der Kommunikation zwischen dem Ausländerzentralregister und den Meldebehörden
- Diese berücksichtigt bereits den Ankunftsnachweis, der seit Februar 2016 an Asylsuchende zum Zwecke einer eindeutigen Identifizierung erteilt werden soll.

Umsetzung des Datenaustauschverbesserungsgesetz im Standard XInneres

- Implementierung eines zentralen Kerndatensystem und eines dezentralen Ersterfassungssystems zur unverzüglichen und zentralen Speicherung der Daten von Asylsuchenden
- Ausländerzentralregister wird zentrales Register für Asylsuchende
- Die Daten von Asylsuchenden werden im AZR zentral gespeichert und gepflegt und können von Ausländerbehörden und anderen öffentlichen Stellen abgerufen werden.

Umsetzung des Datenaustauschverbesserungsgesetz im Standard XInneres

- Die Meldebehörden sind „Datendrehscheibe“ und Auskunftssystem für eine Vielzahl nachgelagerter IT-Verfahren auf allen Verwaltungsebenen.
- Meldebehörden werden - neu - in eine Kommunikation mit dem AZR eingebunden.

Umsetzung des Datenaustauschverbesserungsgesetz im Standard XInneres

- Abweichend von der persönlichen Meldepflicht übermittelt das AZR den Meldebehörden unverzüglich nach der Unterbringung in einer Aufnahmeeinrichtung die Grundpersonalien, die Angaben zum Ankunftsnachweis und die Anschrift im Bundesgebiet in einem automatisierten Verfahren.
- Ebenso werden Änderungen dieser Daten übermittelt.

Umsetzung des Datenaustauschverbesserungsgesetz im Standard XInneres

- Vollkommen automatisierte Anmeldung von Flüchtlingen und Fortschreibung der Daten
- Die mit der manuellen listenmäßigen Anmeldung und auch noch bei der Lösung im Standard XAusländer enthaltenen Schwierigkeiten und Lücken werden mit der ab dem 1. November 2016 beginnenden Kommunikation zwischen AZR und Meldebehörden überwunden.

Umsetzung des Datenaustauschverbesserungsgesetz im Standard XInneres

- Die Regelungen im Datenaustauschverbesserungsgesetz zur Kommunikation zwischen dem AZR und den Meldebehörden wurde während des Gesetzgebungsverfahrens als Standarderweiterung im Standard XMeld umgesetzt.
- Sie wird zum 1. November 2016 wirksam.

Schlussbemerkung (1)

- Die Möglichkeit der Verwendung von bereits produktiven Modulen eines Standards zur Lösung einer bestehenden Aufgabe und
- die Möglichkeit der raschen, zeitnahen Erweiterung eines Standards zur Umsetzung einer neuen Kommunikation

verdeutlicht den hohen Stellenwert von E-Government.

Schlussbemerkung (2)

„Ist E-Government wirklich out?“

„Nein. E-Government ist zeitlos!“